Feuerwehrbedarfsplan

2022 bis 2026

des

Marktes

Murnau a.Staffelsee

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung 4

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe 5

2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst 5

2.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz 5

2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab 6

3 Markt Murnau a.Staffelsee 6

3.1 Grunddaten 6

3.2 Löschwasserversorgung 7

3.3 Gefahrenpotenzial des Marktes Murnau a.Staffelsee 7

3.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr 10

3.4.1 Ist-Zustand 10

3.4.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges 10

4 Einhaltung Hilfsfrist 12

4.1 Ausrückezeit 12

4.2 Zielerreichungsgrad 13

5 Gefahrenabwehrkonzeption des Marktes Murnau a.Staffelsee 15

6 Fahrzeugkonzepte 17

6.1 Freiwillige Feuerwehr Murnau 19

6.2 Freiwillige Feuerwehr Hechendorf 21

6.3 Freiwillige Feuerwehr Weindorf 22

6.4 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2026 23

6.5 Investitionsprogramm technische Ausstattung 25

7 Feuerwehrhäuser des Marktes Murnau a.Staffelsee 26

7.1 Feuerwehrhaus Murnau 27

7.2 Feuerwehrhaus Hechendorf 28

7.3 Feuerwehrhaus Weindorf 28

7.4 Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser 29

8 Personalausstattung Feuerwehren des Marktes Murnau a.Staffelsee 30

8.1 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Murnau 31

8.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hechendorf 32

8.3 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Weindorf 33

8.4 Federführender Kommandant 34

9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 34

10 Ansichtenverzeichnis 35

1 Vorbemerkung

Der Feuerwehrbedarfsplan 2022 bis 2026 stellt den aktuellen Standard der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren des Marktes Murnau a.Staffelsee im Jahr 2022 dar und zeigt die geplante Entwicklung bis zum Jahr 2026 auf, um auch weiterhin die notwendige Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Murnau a. Staffelsee sicherstellen zu können.

Der Gemeinderat erkennt ausdrücklich das überdurchschnittliche Engagement der Feuerwehrangehörigen für das Gemeinwohl an und würdigt darüber hinaus die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Einrichtung Feuerwehr über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus. Ein besonderer Dank gilt allen Führungskräften der Feuerwehr, die bereit sind, im Rahmen der Feuerwehr Führungsverantwortung und damit verbunden, eine weitere Arbeitsbelastung zu übernehmen.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben hat der Markt Murnau a. Staffelsee *„in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.*"

Im Rahmen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans werden diese leistungsfähigen Feuerwehren für den Markt Murnau a. Staffelsee definiert.

Zur Vorbereitung des erstmaligen Feuerwehrbedarfsplans wurde vom Markt Murnau a. Staffelsee im Jahr 2017 das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG), Heilsbronn, mit einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr beauftragt. Der erste Feuerwehrbedarfsplan 2017 bis 2021 wurde durch das Ingenieurbüro erstellt. Die Fortschreibung erfolgt nach Beschluss des Marktgemeinderates durch das für das Feuerlöschwesen zuständige Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung beim Markt Murnau. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde aus dem bestehenden Bedarfsplan fortentwickelt und zeigt insbesondere den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2026 auf. Die Firma IBG wurde im Jahr 2021 nochmals in Zusammenhang mit der Standortsuche für das neue Feuerwehrhaus Murnau beauftragt, eine Standortanalyse von verschiedenen Grundstücken als Möglichkeit für das neue Feuerwehrhaus Murnau zu erstellen und notwendige Zahlen hierfür zu ermitteln.

Diese wurden in den aktuellen Feuerwehrbedarfsplan mit eingearbeitet und berücksichtigt.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser alle fünf Jahre vom Markt Murnau a. Staffelsee überarbeitet.

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe

Im Folgenden werden die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, auf denen der Feuerwehrbedarfsplan basiert.

2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst

Der Markt Murnau a. Staffelsee ist nach Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) der abwehrende Brandschutz als Pflichtaufgabe zugewiesen:

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst)."

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 BayFwG verpflichtet, *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten*".

Im Bayerischen Feuerwehrgesetz sind keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie die Feuerwehren aufgebaut bzw. strukturiert sein sollen.

2.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehrgesetz konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen Gefahrenabwehr :

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist)."

„Zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde gehört auch, für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Feuerwehrdienstleistenden ausreichend Sorge zu tragen. Insbesondere haben die Gemeinden sicherzustellen, dass die einschlägigen Bestimmungen des Arbeitsschutzes, die Feuerwehrdienstvorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften (vergleiche DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren") eingehalten werden."

2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab

Als Bewertungsmaßstab für die Ausstattungsbemessung der Feuerwehren wurde das IBG-Richtwertverfahren BY-2015 als weitergehender Bewertungsmaßstab herangezogen.

Die im IBG-Richtwertverfahren BY-2015 angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und –taktik und den im Freistaat Bayern geltenden Rechtsnormen. Das IBG-Richtwertverfahren BY-2015 ist eine wiederholt aktualisierte länderspezifische Weiterentwicklung des „*Richtwertverfahrens Hessen 2001*", das bei mehreren Prüfungen des Landesrechnungshofes Hessen verwendet wurde und das auch die Grundlage für die derzeitige Feuerwehrorganisationsverordnung des Landes Hessen bildet.

3 Markt Murnau a.Staffelsee

3.1 Grunddaten

Das Gebiet des Marktes Murnau a.Staffelsee erstreckt sich über rund 38 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 10,2 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 8,4 km. Der größte Höhenunterschied des Gemeindegebietes beträgt rund 110 m. Der Markt Murnau a. Staffelsee besteht aus Murnau und den Ortsteilen Egling, Froschhausen, Hechendorf, Hermannswies, Moosrain, Neuegling, Oberried, einer Teilfläche von Seeleiten, Hochried, Weindorf, Loisachauen und Westried. Er hat insgesamt rund 12.000 Einwohner.

Im Marktgebiet sind einzelne Industrie- bzw. Gewerbebetriebe vorhanden, wobei sich die Industrie- bzw. Gewerbeansiedlung hauptsächlich in Murnau befindet. In Murnau und dem Ortsteil Hochried befinden sich darüber hinaus zwei große Kliniken, die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Murnau und die Klinik Hochried.

Durch den Bebauungszusammenhang von Murnau führen die Bundesstraße 2, sowie die Staatsstraßen 2038, 2062 und 2372. Des Weiteren führen eine zweigleisige und eine eingleisige elektrifizierte Bahnstrecke der Deutschen Bahn AG durch das Marktgebiet.

3.2 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung für das Marktgemeindegebiet entspricht den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) hinsichtlich der erforderlichen Grundversorgung.

3.3 Gefahrenpotenzial des Marktes Murnau a. Staffelsee

Das Marktgebiet bzw. die Ausrückebereiche der Feuerwehren des Marktes Murnau a. Staffelsee wurden für die Gefahrenarten

- Brand
- Technische Notfälle
- Gefährliche Stoffe
- Radioaktive Stoffe
- Biogefährliche Stoffe
- Wassernotfälle

in Risikokategorien eingestuft: 1 = geringes Gefahrenpotenzial/Risikokategorie bis
5 = hohes Gefahrenpotenzial/Risikokategorie

Aus den nachstehenden Einstufungen ergibt sich, dass der Markt Murnau a. Staffelsee im Wesentlichen ein seiner Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

Zuständigkeitsbereich FF Murnau

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Murnau fallen Murnau und die Ortsteile Hermannswies, Moosrain, Oberried, Hochried, Westried und Teilbereich von Seeleiten:

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Murnau

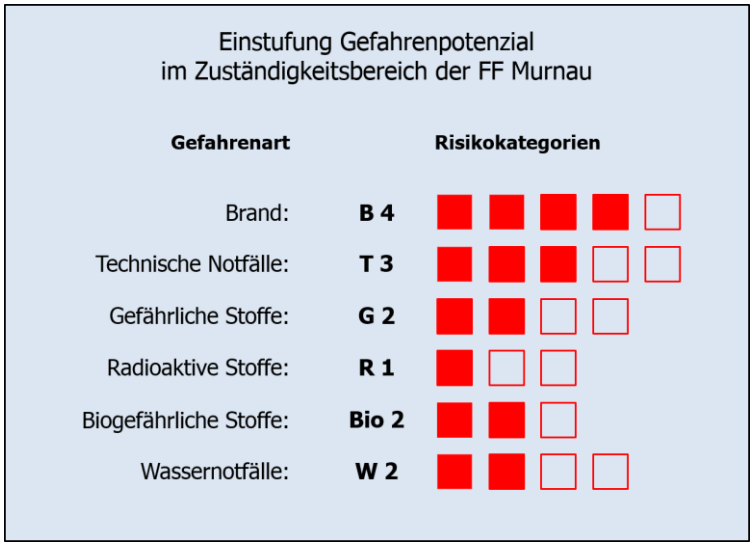

Zuständigkeitsbereich FF Hechendorf

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Hechendorf ist der Ortsteil Hechendorf mit den Loisachauen:

Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hechendorf

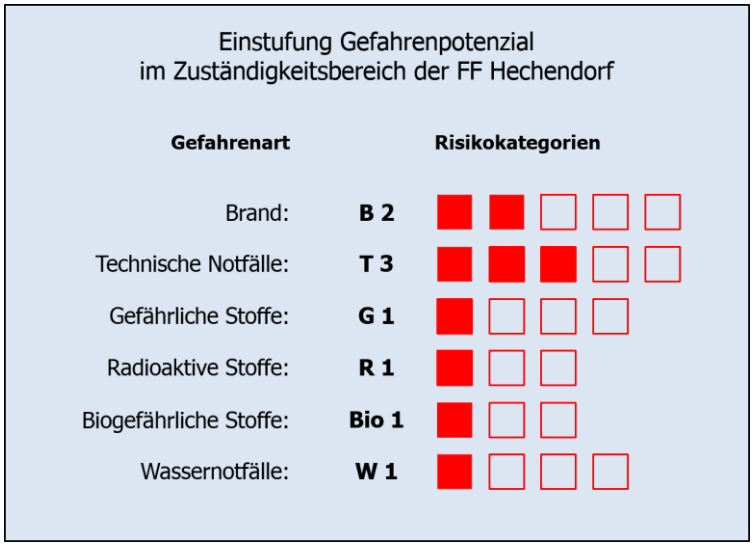

Zuständigkeitsbereich FF Weindorf

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Weindorf fallen die Ortsteile Weindorf, Egling, Froschhausen und Neu-Egling:

Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Weindorf

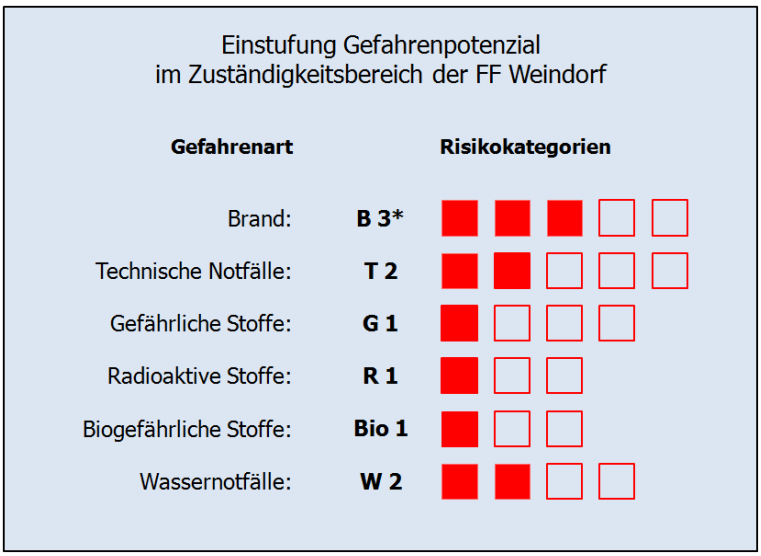

* Das Ortsteilgebiet von Weindorf wird von der FF Murnau innerhalb der Hilfsfrist erreicht. Das für die Fahrzeugkonzeption der FF Weindorf relevante Gefahrenpotenzial sind daher die Ortsteilgebiete Egling bzw. Neu-Egling. Diese werden in die Risikokategorie B 1 eingestuft.

3.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr

Gemäß Artikel 31 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung kann der zweite Rettungsweg einer Nutzungseinheit (z.B. Wohnung) über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn dieser baulicherseits nicht vorhanden ist. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt je nach den vorhandenen Gebäudehöhen über tragbare Leitern der Feuerwehr oder über ein genormtes Hubrettungsfahrzeug (in der Regel eine Drehleiter).

3.4.1 Ist-Zustand

In Murnau gibt es eine Vielzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

Nach Erhebungen des Marktbauamtes Murnau gibt es in den Ortsteilen Egling, Hechendorf und Neu-Egling jeweils mindestens ein Gebäude, bei dem zur regelkonformen Sicherstellung des zweiten Rettungswegs ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist.

In allen Ortsteilen sind Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über vierteilige Steckleitern sichergestellt werden muss.

3.4.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für Murnau ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) wird durch die FF Murnau vorgehalten.

Mindestens 5 Gebäude im Zuständigkeitsbereich der FF Murnau können nicht innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten von der Drehleiter der FF Murnau erreicht werden.

Die „drehleiterpflichtigen" Gebäude in den Ortsteilen Egling, Hechendorf und Neu-Egling können von der Drehleiter der FF Murnau nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist in der Größenordnung von 1 – 3 Minuten erreicht werden.

Um die Überschreitung durch das Hubrettungsfahrzeug der FF Murnau zu kompensieren, werden folgende Maßnahmen für die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr umgesetzt:

- Auf mindestens einem Löschfahrzeug der FF Murnau wird eine Schiebleiter vorgehalten.
- Standardmäßige Mitalarmierung der Drehleiter der FF Murnau bei jedem Gebäudebrand (auch Alarme durch Brandmeldeanlagen) in allen Gemeindeteilen, um die Hilfsfristüberschreitung möglichst zu minimieren.
- Um möglichst schnelle Ausrückezeiten der Drehleiter der FF Murnau zu realisieren und damit die Hilfsfristüberschreitung zu minimieren, rückt die Drehleiter standardmäßig nur mit 2 Feuerwehrangehörigen aus.
- In den betreffenden Gebäuden sollen in verkürzten Abständen Feuerbeschauen gemäß der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) durchgeführt werden, um sicher zu stellen, dass zumindest der 1. Rettungsweg der betreffenden Gebäude möglichst mängelfrei ist.
- Die Verwaltung wird darauf hinwirken, dass die fraglichen Gebäude bezüglich des 2. Rettungsweges möglichst baulich ertüchtigt werden (z.B. bei Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen).
- Die Verwaltung wird darauf hinwirken, dass zukünftig eine Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen" Neubau nur dann erteilt wird, wenn dieser auch bei einer Ausrückezeit der Drehleiter der FF Murnau von rund 3:30 (Minuten/Sekunden) durch diese planmäßig zu erreichen ist.
- Die Verwaltung wird darauf hinwirken, dass zukünftig eine Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen" Neubau, der nicht innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten durch die Drehleiter der FF Murnau zu erreichen wäre, nur dann erteilt wird, wenn der 2. Rettungsweg baulicherseits sichergestellt wird.

4 Einhaltung Hilfsfrist

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird gefordert, dass eine Feuerwehr *„grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle …"* innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Die Einhaltung dieser Hilfsfrist ist damit der Bewertungsmaßstab bzw. die Kennzahl, mit der die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bewertet werden kann. Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Dispositionszeit der Integrierten Leitstelle, der Ausrückezeit der Feuerwehrangehörigen und der Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort.

Zur Untersuchung und Bewertung der Leistungsfähigkeit werden zwei Kennzahlen betrachtet: die Ausrückezeit und der Zielerreichungsgrad.

4.1 Ausrückezeit

Die Ausrückezeit ist das Zeitintervall, das die Feuerwehrangehörigen benötigen, um nach der Alarmierung von ihrer Wohnung „NACHTS" (18:00-07:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen) bzw. vom Arbeitsplatz „TAGS" (07:00-18:00 Uhr) das Feuerwehrhaus zu erreichen, sich umzuziehen und mit den Feuerwehrfahrzeugen das Feuerwehrhaus zu verlassen. Die durchschnittlichen Ausrückezeiten der Feuerwehren des Marktes Murnau a. Staffelsee wurden durch eine Analyse der Einsatzberichte für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2020 ermittelt.

<u>FF Murnau</u>

Die planbare Ausrückezeit der FF Murnau beträgt am jetzigen Standort „TAGS" rund 04:15 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" rund 04:15 (Minuten:Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Murnau rund um die Uhr als nicht ausreichend leistungsfähig einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 04:15 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen der beiden Ortsteilfeuerwehren kann eine Berechnung der Ausrückezeit nicht ermittelt, sondern nur geschätzt werden.

FF Hechendorf

Die planbare Ausrückezeit der FF Hechendorf beträgt „TAGS" rund 05:40 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" rund 06:00 (Minuten:Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Hechendorf rund um die Uhr als nicht ausreichend leistungsfähig einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 06:00 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist als grenzwertig einzustufen. Hier muss darauf hingewirkt werden, dass zusätzliches Personal ausgebildet wird.

FF Weindorf

Die planbare Ausrückezeit der FF Weindorf beträgt „TAGS" rund 05:00 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" rund 04:30 (Minuten:Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Weindorf rund um die Uhr als nicht ausreichend leistungsfähig einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 05:00 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist zu gering. Eine dreifache Besetzung als Alarmsicherheit kann derzeit nicht gewährleistet werden. Hier muss darauf hingewirkt werden, dass schnellstmöglich zusätzliches Personal ausgebildet wird.

4.2 Zielerreichungsgrad

Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Hilfsfrist im jeweils betrachteten Zeitraum eingehalten hat.

Der Zielerreichungsgrad für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar (= theoretisch) bei 100 % liegen. Für den Markt Murnau a. Staffelsee kann diese Forderung auf Grund der geografischen Ausdehnung nicht für den westlichen Teil des Marktgemeindegebietes eingehalten werden.

Für den tatsächlichen (= praktischen) Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben. Aus vergleichbaren Rechtsvorschriften anderer Bundesländer wird abgeleitet, dass ein Zielerreichungsgrad von > 90 % als rechtssicher anzusehen ist.

Von den Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Murnau a. Staffelsee ist grundsätzlich ein Zielerreichungsgrad von ≥ 90 % anzustreben.

Die tatsächlichen Zielerreichungsgrade wurden für den Betrachtungszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2020 ermittelt:

Ansicht 4: Rechnerische Zielerreichungsgrade

Rechnerische Zielerreichungsgrade Feuerwehren Markt Murnau a. Staffelsee		
Freiwillige Feuerwehr	Zielerreichungs-grad	Anzahl betrachteter Einsätze
Murnau a. Staffelsee	**63 %**	152
Hechendorf	**(70 %)**	9
Weindorf	**(75 %)**	8

Die Gefahrenabwehrstruktur im Sinne der Einhaltung der Hilfsfrist im Zuständigkeitsbereich der FF Murnau wird mit einem Zielerreichungsgrad von 63 % als „nicht ausreichend leistungsfähig" hinsichtlich der Aufgabenerfüllung nach Art. 1 Vollzugsbekanntmachung BayFwG bewertet. Aufgrund der Lage des Feuerwehrhauses kann der Bereich westl. der Bahnlinie nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Der Neubau an geeigneter Stelle (alter Volksfestplatz, Kellerstraße) würde die Situation deutlich verbessern.

Die FF Hechendorf mit 70 % und die FF Weindorf mit 75 % wird als nicht ausreichend leistungsfähig eingestuft. (Die zur Verfügung stehenden Zahlen sind aufgrund zu weniger Einsätze im Jahr jedoch nicht repräsentativ).

Zur Qualitätssicherung sollen von der Marktverwaltung in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren die Zielerreichungsgrade mindestens alle 2 Jahre ermittelt werden, um so den Stand der Gefahrenabwehr zu überprüfen und evtl. Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

5 Gefahrenabwehrkonzeption des Marktes Murnau a. Staffelsee

Die Gefahrenabwehrkonzeption des Marktes Murnau a. Staffelsee basiert auf der Analyse des von den Feuerwehren jeweilig zu erreichenden Ersteinsatzbereiches. Unter dem Ersteinsatzbereich ist das Gemeindegebiet zu verstehen, welches innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten von der jeweiligen Feuerwehr erreicht werden kann.

In der folgenden Grafik sind die Ersteinsatzbereiche der hilfsfristrelevanten Feuerwehren des Marktes Murnau a. Staffelsee unter Berücksichtigung der ermittelten bzw. bewerteten Ausrückezeiten dargestellt:

Ansicht 5: Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren mit wasserführenden Fahrzeugen

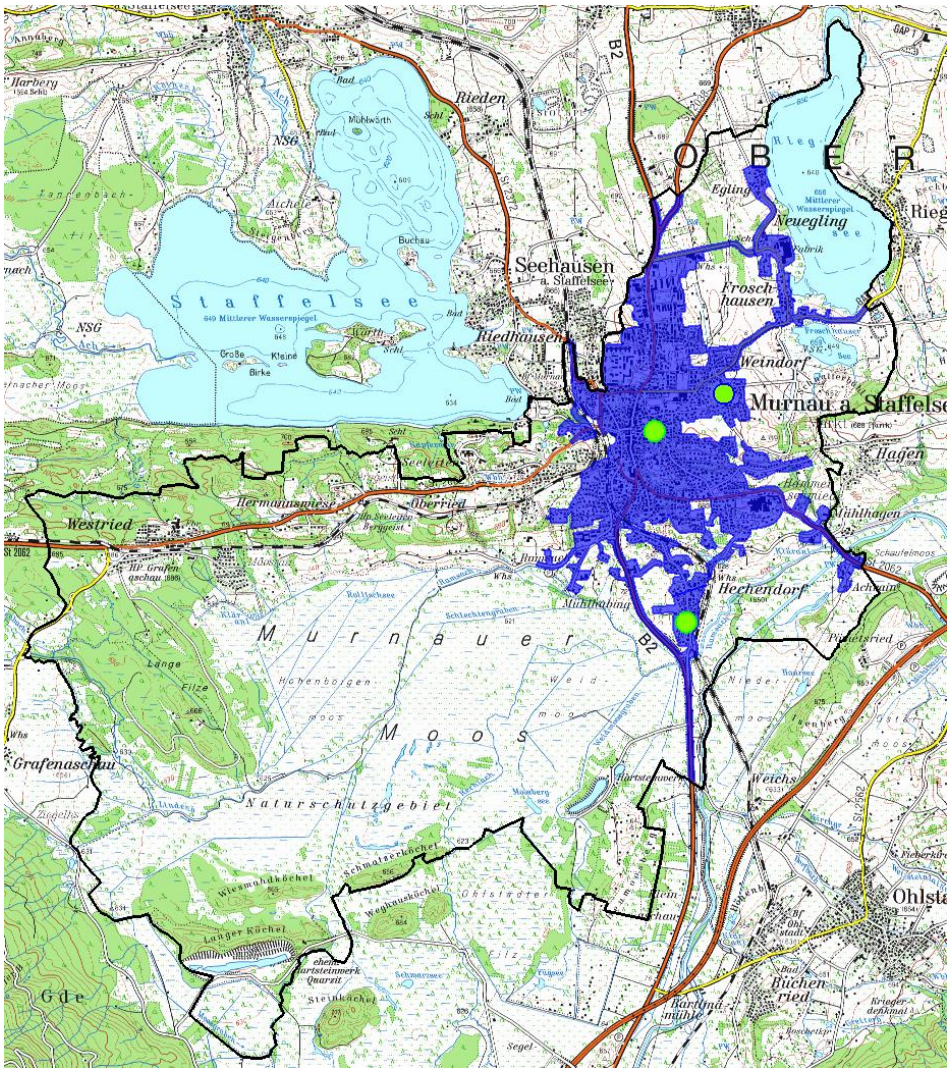

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ersteinsatzbereiche Feuerwehren

Grenze Marktgemeindegebiet Murnau

Feuerwehrhäuser

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, kann von den Feuerwehren Murnau, Hechendorf und Weindorf der im östlichen Marktgemeindegebiet liegende Bebauungszusammenhang des Marktes Murnau a. Staffelsee bzw. die dort an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Gemeindegebiet Murnau planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Die im westlichen Marktgemeindegebiet an bzw. im Bereich der Staatsstraße 2062 liegenden Ortsteile bzw. Bereiche können von den Feuerwehren des Marktes Murnau a. Staffelsee teilweise nur mit

einer Überschreitung der Hilfsfrist in der Größenordnung von bis zu 3 – 4 Minuten (Westried) erreicht werden.

Auf Grund der Größe der im westlichen Marktgemeindegebiet liegenden Ortsteile bzw. der Bevölkerungszahlen in diesen Ortsteilen ist es nach Auffassung des Marktes Murnau a. Staffelsee nicht realistisch, hier eine weitere hilfsfristrelevante Feuerwehr in diesem Bereich aufzustellen. Die FF Grafenaschau ist im Alarmplan für Westried/Moosrain fest mit eingebunden. Diese übernehmen jedoch nicht den gesetzlichen Auftrag zur Sicherherstellung der Hilfsfrist, sondern unterstützen die FF Murnau bei Einsätzen in diesem Ortsteil.

Der Markt Murnau a. Staffelsee sieht im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit derzeit keine Möglichkeit, die Überschreitung der Hilfsfrist für das westliche Marktgemeindegebiet zu kompensieren bzw. zu vermeiden. Sie kann nur durch den Bau des neuen Feuerwehrhauses an der Kellerstraße verbessert werden.

Für das Gefahrenabwehrkonzept des Marktes Murnau a. Staffelsee werden bei den Feuerwehren Murnau und Weindorf wasserführende Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten werden. In Hechendorf erfolgt gerade die Ersatzbeschaffung des LF 8 durch ein MLF.

Die Feuerbeschau soll im pflichtgemäßen Ermessen in den relevanten Objekten in Murnau durch die Verwaltung nach festen zeitlichen Vorgaben durchgeführt werden, um hier frühzeitig Mängel festzustellen und diese beseitigen zu lassen. Ein Regelwerk sollte hierfür aufgestellt werden.

6 Fahrzeugkonzepte

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Feststellungen des „Arbeitskreises Feuerwehrbedarfsplanung" werden die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeugkonzepte für die Feuerwehren des Marktes Murnau a. Staffelsee festgelegt. Dabei werden die drei Freiwilligen Feuerwehren als eine Gesamtorganisation gesehen, deren Personal und Ausstattung an drei Standorten vorgehalten wird und die im Einsatzfall gemeinsam bzw. mit gegenseitiger Unterstützung die Gefahrenabwehr durchführen. Die einzelnen Feuerwehren unterstützen sich damit gegenseitig.

Des Weiteren sind in den Fahrzeugkonzepten die Fahrzeuge enthalten, die für die wirtschaftliche und technisch angemessene Aufgabenerledigung der Feuerwehren seitens des Marktes Murnau a.Staffelsee als notwendig bzw. sinnvoll angesehen werden.

Zentrales Logistikkonzept

Für die Feuerwehren des Marktes Murnau a.Staffelsee soll ein zentrales Einsatzmittellager vorgehalten werden. Dieses zentrale Einsatzmittellager soll nach dem Neubau bei der FF Murnau unterhalten werden. Bei den Ortsteilfeuerwehren soll sich die Bevorratung von Einsatzmaterialien auf einen Handvorrat zum Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge beschränken.

Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge

Im Rahmen dieser Fahrzeugkonzeptionen sieht der Markt Murnau a.Staffelsee zur Unterstützung des Dienstbetriebes der Feuerwehren Hechendorf und Weindorf Mannschaftstransportwagen (MTW) bzw. Mehrzweckfahrzeuge (MZF) als sinnvoll an.

Die MTW/MZF dienen u.a.:

- als weitere Möglichkeit zur Nach- bzw. Rückführung von Einsatzkräften und Material
- zum Bewegen der Anhänger
- für Dienstfahrten, z.B. Besprechungen im Landkreis
- für Fahrten zu Fortbildungen bei Lehrgängen auf Kreisebene
- zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Nachwuchsgewinnung

Diese Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge werden nicht im Rahmen der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten, sondern als Zusatzausstattung der Feuerwehren.

6.1 Freiwillige Feuerwehr Murnau

Für die Feuerwehr Murnau ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 6: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Murnau

Freiwillige Feuerwehr Murnau Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Mehrzweckfahrzeug **MZF** Bj. 2008	**MZF**	**-**	**-**	Einsatzleitwagen **ELW 1**
Löschgruppenfahrzeug **LF 16/12** Bj. 1997	**LF 16/12**	**-**	**-**	Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug **HLF 20/16**
Löschgruppenfahrzeug **LF 20/16** Bj. 2010	**LF 20/16**	**-**	**-**	**LF 20/20**
Drehleiter **DLK 23/12** Bj. 2007	**DLK 23/12**	**-**	**-**	**DLK 23/12**
Arbeitsboot **ARB** Bj. 2020	**-**	**ARB**	**-**	**ARB**
Einsatzleitwagen **ELW 1** Kater (Landkreis) Bj. 2021	**-**	**ELW 1**	**-**	**ELW 1**
Mehrzweckfahrzeug **MZF** Kater (Landkreis) Bj. 2012	**-**	**MZF**	**-**	**MZF**

Freiwillige Feuerwehr Murnau

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatz-beschaffung
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Rüstwagen mit Kran **RW-Kran** Bj- 2015	-	**RW-Kran**	-	**RW-Kran**
Pulvertanklöschfahr-zeug **PTLF 4000** Bj. 2019	-	**PTLF 4000**	-	**PTLF 4000**
Feuerwehranhänger Verkehrssicherung **FwA-VSA** (Landkreis) Bj. 2000	-	**FwA-VSA**	-	**FwA-VSA**
Feuerwehranhänger Ölsperre **FwA-Ölsperre** (Landkreis) Bj. 1992	-	**FwA-Ölsperre**	-	**FwA-Ölsperre**
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF** Bj. 2005	-	-	**TSF**	**TSF**
Versorgungs-LKW **V-LKW** Bj. 2000	-	-	**V-LKW**	**GW-L1**
Gabelstapler Bj. 2001	-	-	**Gabelstapler**	**Gabelstapler**
Feuerwehranhänger Mehrzweck **FwA-MZ** Bj. 1991	-	-	**FwA-MZ**	**FwA-MZ**
Kommandowagen **KdoW** Bj. 2015	-	-	**KdoW** Dienstbetrieb	**KdoW**

Freiwillige Feuerwehr Murnau Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Feuerwehranhänger Stromversorgung **FwA-Strom** Bj. 2019	**FwA-Strom**	**-**	**-**	**FwA-Strom**
Feuerwehranhänger Verkehrsvorwarnung **FwA – Vorwarner** (Landkreis) Bj. 2021	**-**	**FwA-Vorwarner**	**-**	**FwA-Vorwarner**

6.2 Freiwillige Feuerwehr Hechendorf

Für die Freiwillige Feuerwehr Hechendorf ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 7: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Hechendorf

Freiwillige Feuerwehr Hechendorf Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Löschgruppenfahrzeug **LF 8** Bj. 1990	**LF 8**	**-**	**-**	Mittleres Löschgrup-penfahrzeug **MLF**

Freiwillige Feuerwehr Hechendorf Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Mehrzweckfahrzeug **MZF** Bj. 2002	**-**	**-**	**MZF**	**MZF**
Feuerwehranhänger Mehrzweck **FwA- MZ** Bj. 2021	**-**	**-**	**FwA- MZ**	**FwA-MZ**

6.3 Freiwillige Feuerwehr Weindorf

Für die Freiwillige Feuerwehr Weindorf ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 8: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Weindorf

Freiwillige Feuerwehr Weindorf Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Löschgruppenfahrzeug **LF 10/6** Bj. 2005	**LF 10/6**	**-**	**-**	**LF 10/6**

Freiwillige Feuerwehr Weindorf Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatz-ausstattung	
Mannschaftstransport-wagen **MTW** Bj. 2021	**-**	**-**	**MTW**	**MTW**
Feuerwehranhänger Hochwasser **FwA-Hochwasser** (Verein)	**-**	**-**	**FwA-Hochwasser**	**FwA**
Feuerwehranhänger Mehrzweck **FwA-MZ** Bj. 2016	**-**	**-**	**FwA-MZ**	**FwA-MZ**
Feuerwehranhänger Heuwehr **FwA-Heuwehr** (Spende Jagdgenos-senschaft)	**-**	**-**	**FwA-Heuwehr**	**-**

6.4 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2026

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Murnau a. Staffelsee und zur Umsetzung der jeweiligen Fahrzeugkonzepte ist folgendes Investitionsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge bis zum Jahr 2026 geplant:

Ansicht 9: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2026

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions-volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss **F**reistaat**B**ayern/ **L**and**k**reis [Euro]
2022	Einsatzleitwagen **ELW 1** FF Murnau	**MZF**	160.000	31.500 (FB)
2023	Hilfeleistungslöschfahr-zeug **HLF 20/20** FF Murnau	**LF 16/12**	120.000	
2024			380.000	125.000 (FB)
2025	**-**	**-**	**-**	**-**
2026	Gerätewagen Logistik **GW-L1** FF Murnau	**V-Lkw**	200.000	38.900 (FB)

6.5 Investitionsprogramm technische Ausstattung

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Murnau a. Staffelsee ist folgendes Investitionsprogramm für technische Ausstattungen bis zum Jahr 2026 geplant:

Ansicht 10: Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2026

Mittelfristiges Investitionsprogramm technische Ausstattung				
Jahr	Ausstattung/ Gegenstand	(Ersatz-) beschaffung für	Voraussichtliches Investitions-volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss **F**reistaat **B**ayern/ **L**and**k**reis [Euro]
2022	Digitale Alarmierung Alarmgeber Sirenen digital	Analoge Alarmierung Alarmgeber Sirenen analog	20.000	7.200
	Neuer Ret-tungssatz (Akku)	Alter Rettungs-satz (hydraulisch)	28.600	5.775
2023	-	-	-	-
2024	-	-	-	-
2025	-	-	-	-

Mittelfristiges Investitionsprogramm technische Ausstattung				
Jahr	Ausstattung/ Gegenstand	(Ersatz-) beschaffung für	Voraussichtliches Investitions-volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss **F**reistaat **B**ayern/ **L**and**k**reis [Euro]
2026	**-**	**-**	**-**	**-**

7 Feuerwehrhäuser des Marktes Murnau a. Staffelsee

Der Markt Murnau a. Staffelsee unterhält für die Freiwilligen Feuerwehren drei Feuerwehrhäuser. Details zu den jeweiligen Feuerwehrhäusern können dem Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für den Markt Murnau a. Staffelsee aus dem Jahr 2017 entnommen werden.

7.1 Feuerwehrhaus Murnau

Das Feuerwehrhaus der FF Murnau wurde in den Jahren 1980 erbaut und 1990 sowie 2000 erweitert. Es verfügt über 11 Fahrzeugstellplätze in unterschiedlichen Gebäudeteilen, auf denen 17 Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Stellplätze des LF 16/12 und des LF 20/16 im Feuerwehrhaus entsprechen den Vorgaben des Unfallversicherers. Die Stellplätze des RW-Kran, des ELW 1, der DLK 23/12, des KdoW, des MZF, des Bootes, des V-Lkw, des Stromerzeugers, der Sandsackfüllmaschine sowie des TSF im Feuerwehrhaus entsprechen nicht den Vorgaben des Unfallversicherers.

Die Raumaufteilung bzw. –ausstattung und Fläche der jetzigen Atemschutzwerkstatt sowie der Schlauchpflegewerkstatt entsprechen nicht den Regeln der Technik.

Für das Personal gibt es keine schwarz/weiß-Trennung. Die giftigen Brandstoffe der Einsatzkleidung werden mit der privaten Kleidung nach Hause verschleppt.

Die Tordurchfahrten in der Fahrzeughalle sind zu eng. Es besteht die Gefahr, dass Personen eingequetscht werden.

Die Parkplätze für die privaten Fahrzeuge im Einsatzfall sind viel zu wenig.

An- und abfahrende Kräfte teilen sich eine Aus- und Einfahrt, Fußgänger und Radfahrer müssen zwischen den ausrückenden Einsatzfahrzeugen durchgehen/-fahren.

Die Mängel wurden bereits vor Jahren von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und durch die Kreisbrandinspektion festgestellt.

Um eine zukunftsorientierte und UVV-konforme Situation für die einzelnen Bereiche des Feuerwehrhauses zu schaffen, ist ein Neubau des Feuerwehrhauses am alten Volksfestplatz in der Kellerstraße notwendig.

Der Markt Murnau ist gerade im Prozess.

Eine Entscheidung über die Lage und die Ausführung des neuen Feuerwehrhauses wurde vom Gemeinderat beschlossen. Nun muss das Projekt umgesetzt werden.

7.2 Feuerwehrhaus Hechendorf

Das Feuerwehrhaus der FF Hechendorf wurde im Jahr 1987 erbaut. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen zwei Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Stellplätze im Feuerwehrhaus entsprechen aktuell nur teilweise den Vorgaben des Unfallversicherers. Bis dato wurde baulich hieran nichts verändert. Es ist durch den Markt Murnau mit baulichen Maßnahmen eine UVV-konforme Stellplatzsituation zu erreichen.

Das Feuerwehrhaus Hechendorf verfügt über keine Absaugmöglichkeiten für Dieselmotoremissionen. Der Schutz der Feuerwehrangehörigen wird hier durch organisatorische Maßnahmen im Rahmen einer Arbeitsanweisung sichergestellt.

Seitens des Marktes Murnau a. Staffelsee wird von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen.

Die künftigen Feuerwehrfahrzeuge werden so beschafft, dass kein Umbau des Feuerwehrhauses notwendig wird.

7.3 Feuerwehrhaus Weindorf

Das Feuerwehrhaus der FF Weindorf verfügt über 4 Fahrzeugstellplätze, auf denen 5 Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Der Stellplatz des LF 10/6 und des MTW entspricht den Vorgaben des Unfallversicherers.

Das bestehende Fahrzeugkonzept (siehe 6) ist zu beachten.

Das Feuerwehrhaus Weindorf verfügt über keine Absaugmöglichkeiten für Dieselmotoremissionen. Der Schutz der Feuerwehrangehörigen wurde hier durch den Umbau, bzw. das Auslagern der Spinte in einen separaten Raum sichergestellt. Beim Starten der Motoren befindet sich lediglich der Fahrzeugführer in der Garage, alle restlichen steigen vor der Garage in die Fahrzeuge.

Seitens des Marktes Murnau a. Staffelsee wird von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen.

7.4 Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser

Für den Bereich der Feuerwehrhäuser ist folgendes Investitionsprogramm bis zum Jahr 2021 geplant:

Ansicht 11: Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser bis 2021

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser				
Jahr	Feuerwehrhaus	Maßnahme	Voraussichtliches Investitions-volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss **F**reistaat **B**ayern/ **L**and**k**reis [Euro]
2022	Murnau	Wettbewerb, Planung	-	-
2023	Murnau	Beginn Neubau	-	-
2024	Murnau	Ausführung Neubau	-	-
2025	Murnau	Ausführung Neubau	-	-
2026	Murnau	Fertigstellung Neubau	8.000.000	1.308.300 (FB) ? (LK)

8 Personalausstattung Feuerwehren des Marktes Murnau a. Staffelsee

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist die Personalstruktur bzw. –qualifikation, da der Einsatzdienst nur über ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt wird.

Für die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren wird auf Basis des IBG-Projektberichtes folgende Mindestpersonalstärke 1 festgelegt. Die Mindestpersonalstärke 1 ist zur sicheren Besetzung der bei den einzelnen Feuerwehren notwendigen Feuerwehrfahrzeuge erforderlich. Daher soll die Mindestpersonalstärke 1 von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr eingehalten werden.

Darüber hinaus soll bei den Feuerwehren darauf hingewirkt werden, dass tagsüber, insbesondere werktags, ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung der gemäß IBG-Projektbericht für den Ersteinsatz erforderlichen Fahrzeuge zur Verfügung steht.

Besteht die Gefahr, dass die Personalmindeststärken einer Freiwilligen Feuerwehr unterschritten werden bzw. treten starke Veränderungen der Personalverfügbarkeit ein, unterrichtet der jeweilige Feuerwehrkommandant zeitnah den Bürgermeister des Marktes Murnau a. Staffelsee.

8.1 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Murnau

Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Murnau erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 12: Mindestpersonalstärke 1 der FF Murnau

Mindestpersonalstärke 1 FF Murnau:	**Anzahl**
Feuerwehrangehörige - gesamt -	**66 Fm**
davon	
Atemschutzgeräteträger	24 Fm
Maschinisten C/CE	15 Fm
Maschinisten DLK	3 Fm
Gruppenführer	18 Fm
Zugführer	3 Fm

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 13: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Murnau

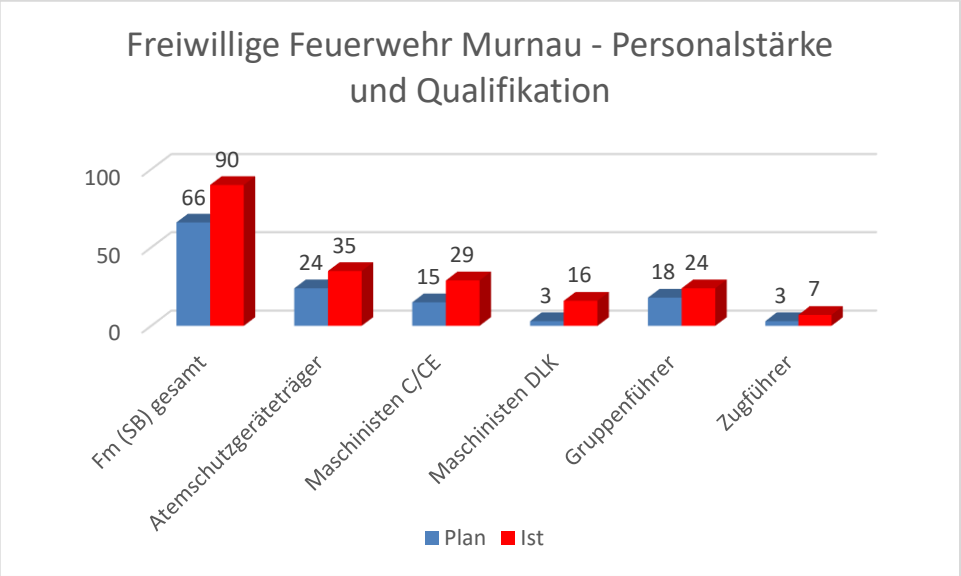

8.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hechendorf

Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Hechendorf vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 14: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hechendorf

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	**Mindestpersonalstärke 1 LF 8**
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindest-ausstattung zu entnehmen:

Ansicht 15: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Hechendorf

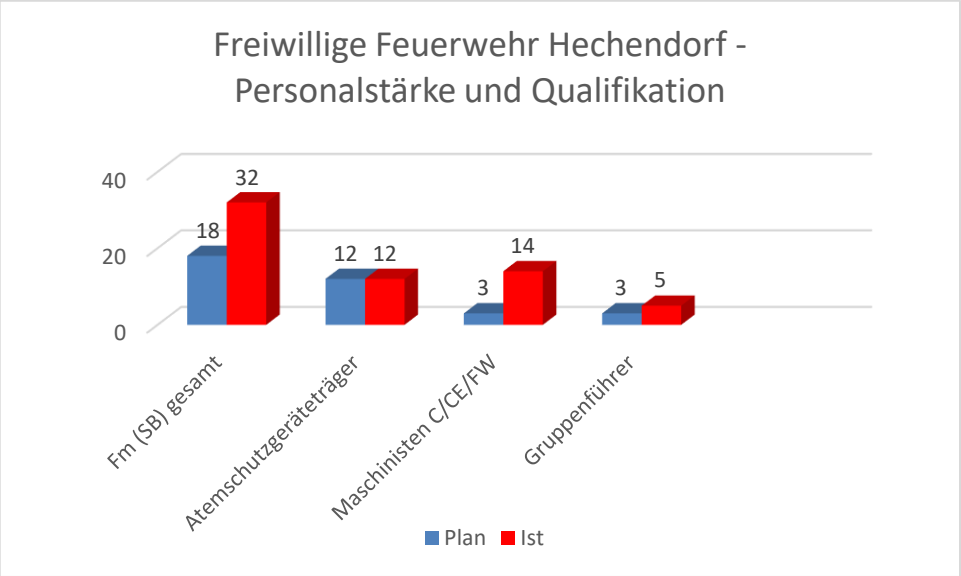

8.3 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Weindorf

Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Weindorf vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 16: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Weindorf

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	**Mindestpersonalstärke 1 LF 10**
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

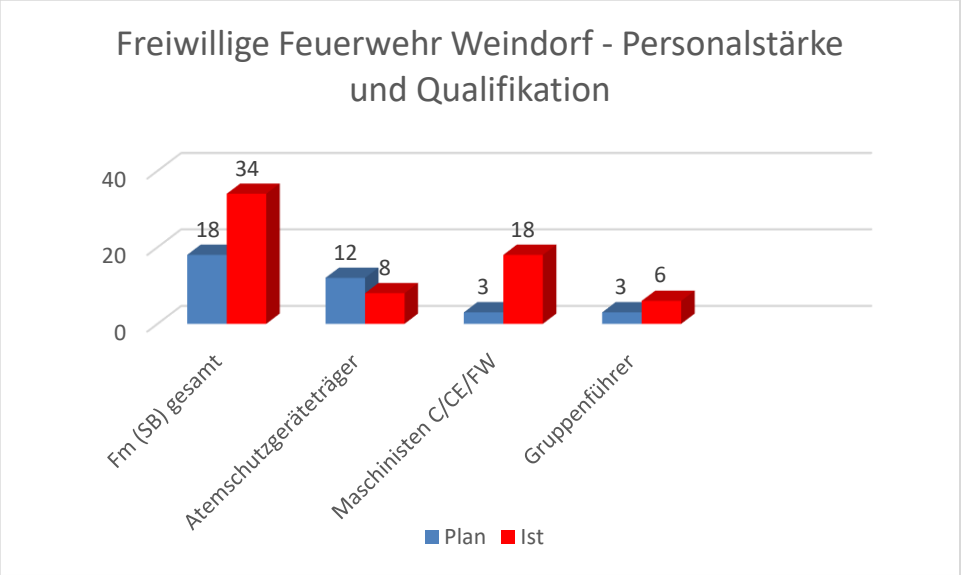

8.4 Federführender Kommandant

Federführender Kommandant kraft des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Art. 16. Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 ist der Kommandant der FF Murnau.

9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan des Marktes Murnau a. Staffelsee 2022 – 2026 wurde am 30.11.2021 vom Marktgemeinderat Murnau a. Staffelsee beschlossen (Beschluss siehe letzte Seite).

Er wird dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen als Rechtsaufsicht zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung zugesandt.

Es ist spätestens im Herbst 2026 von der Marktverwaltung eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum 2027 - 2032 anzustoßen.

10 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Murnau 8

Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hechendorf 9

Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Weindorf 9

Ansicht 4: Rechnerische Zielerreichungsgrade 14

Ansicht 5: Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren mit wasserführenden Fahrzeugen 16

Ansicht 6: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Murnau 19

Ansicht 7: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Hechendorf 21

Ansicht 8: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Weindorf 22

Ansicht 9: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2026 24

Ansicht 10: Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2026 25

Ansicht 11: Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser bis 2026 29

Ansicht 12: Mindestpersonalstärke 1 der FF Murnau 31

Ansicht 13: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Murnau 32

Ansicht 14: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hechendorf 32

Ansicht 15: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Hechendorf 33

Ansicht 16: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Weindorf 33